

Bitumen-Grundierung

PCI Pecimor[®] F

auf Kelleraußenwänden und Fundamenten



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Als Grundierung nach DIN 18533 für PCI Pecimor.
- Zum Schutz von Bauteilen gegen Beton angreifende Wässer nach DIN 4030-1.
- Als Grundierung für Bitumenschweißbahnen.



PCI Pecimor F, 1 : 5 mit Wasser verdünnt, als Grundierung für eine Bauwerksabdichtung mit kunststoffmodifizierter Bitumendickbeschichtung nach DIN 18 533.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr. Keine gesundheitsschädlichen Dämpfe.
- **Als Schutzanstrich gebrauchsfertig**, ohne Mischen einfach und leicht zu verarbeiten.
- **Beständig gegen Beton angreifende Wässer** nach DIN 4030.
- **Temperaturbeständig** im ausgehärteten Zustand von – 20 °C bis + 80 °C.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

| | |
|----------------|---|
| Materialbasis | hoch konzentrierte Bitumenanstrichmasse, lösemittelfrei |
| Komponenten | 1-komponentig |
| Dichte | ca. 1,0 g/cm ³ |
| Konsistenz | flüssig – pastös |
| Farbe | schwarzbraun |
| Lagerfähigkeit | mind. 12 Monate |
| Lagerung | trocken und frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern Vollpaletten sind nicht stapelbar. |
| Lieferform | 33-l-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2056/2 10-l-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2057/9 5-l-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2052/4 |

Anwendungstechnische Daten

| | |
|---|--|
| Verbrauch | |
| – Grundierung | |
| – bei Verdünnung 1 : 5 | ca. 50 ml/m ² |
| – unverdünnt | ca. 250 – 300 ml/m ² |
| – Bitumen-Schutzanstrich | ca. 0,5 l/m ² bei zweimaligem Auftrag |
| Trockenschichtdicke (bei zweimaligem Auftrag, unverdünnt) | ca. 260 µm (Auftragsmenge ca. 0,5 l/m ²) |
| Verarbeitungstemperatur | + 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur) |
| Untergrundbeschaffenheit | trocken bis mattfeucht |
| Mischungsverhältnis (bei Verwendung als Grundierung) | |
| – für PCI Pecimor | 1 Teil PCI Pecimor F + 5 Teile Wasser |
| Verarbeitbarkeitsdauer | offen |
| Aushärtezeit* | |
| – 2. Auftrag nach | ca. 1 Stunde |
| – regenfest nach | ca. 2 Stunden |
| – Durchtrocknungszeit | ca. 1 Tag |
| Temperaturbeständigkeit | – 20 °C bis + 80 °C |

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbereitung

- Als Untergründe eignen sich gefügedichter Beton, mindestens Festigkeitsklasse C12/15 nach DIN EN 206, Putz CS IV nach DIN EN 998-1, mit Zementmörtel vollfugig hergestelltes Mauerwerk aus Mauerziegeln, Hochleichtlochziegeln, Kalksandsteinen, Leichtbeton- und Betonhohlblocksteinen, Porenbeton.
- Der Untergrund muss fest, ebenflächig und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, klaffenden Rissen und Graten, Staub, Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen
- oder anderen haftungsstörenden Schichten. Der Untergrund sollte trocken oder allenfalls leicht feucht sein. Kanten sind zu brechen.
- Kehlen fluchtrecht mit einem Radius von mindestens 4 cm mit PCI Polyfix Plus L runden.

Verarbeitung als Grundierung

Zur Grundierung für eine Bauwerksabdichtung mit Bitumen-Dickbeschichtungen auf Betonuntergründen ist PCI Pecimor-Betongrund zu verwenden.

Verwendung als Grundierung für PCI BT 21 nur auf horizontalen Flächen.

- 1 Vorab gesamten Inhalt des PCI Pecimor-F-Gebindes aufrühren.
- 2 PCI Pecimor F in ein geeignetes Gefäß umfüllen und unter Zugabe von 5 Teilen Wasser zu 1 Teil PCI Pecimor F nochmals gründlich aufrühren.
- 3 Mit Malerbürste, Streichroller oder Airlessgerät gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.

4 Nach Trocknung der Grundierung Abdichtungsmaterial aufbringen.

Verarbeitung als Bitumen-Schutzanstrich auf Betonuntergründen gegen Beton angreifende Wässer

1 PCI Pecimor F mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine langsam laufende Bohrmaschine (ca. 400 UpM) aufrühren.

2 **Ersten Auftrag** mit Malerbürste, Streichroller oder Airlessgerät gleichmä-

Big und oberflächendicht auf den Betonuntergrund auftragen.

3 Nach einer Trocknungszeit von ca. 1 Stunde **zweiten Auftrag** mit Malerbürste, Streichrolle oder Airlessgerät gleichmäßig und oberflächendicht auf-

tragen. Frischen Schutzanstrich vor Regen schützen!

Bitte beachten Sie

- Vollpaletten sind nicht stapelbar. Bitte nicht stapeln!
- PCI Pecimor F ist nicht für den Trinkwasserbereich geeignet.
- Frischen Schutzanstrich vor Regen schützen.

- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim, www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, in ausge-

härtetem Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.

- Lagerfähigkeit: Mind. 12 Monate. Trocken und frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Achtung! Frostsicher lagern und transportieren.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012; Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel) Tetramethylolacetylendiharnstoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Au-

genarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Giscode BBP10

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementssystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Pecimor® F, Ausgabe Juli 2021.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.